LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21582**

02.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8632 vom 26. August 2026
des Abgeordneten Dr. Christian Blex AfD
Drucksache 18/20968

Versorgung der ABC-Klassen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Zuge der Plenardebatte um die kommenden ABC-Klassen wurden etliche Argumente ausgetauscht und etwaige Risiken aufgezeigt. Beispielsweise ist bislang nicht ersichtlich, wie die genaue Personalausstattung ausgestaltet sein wird und wie Kommunen effizient finanziell in ihrem Mehraufwand unterstützt werden sollen.

Die Lehrergewerkschaft GEW spricht von ca. 1650 benötigten Lehrkräften und gänzlich fehlenden Unterrichtsorten sowie erforderlicher Improvisation.[1] Auf Improvisation, fehlendem Personal oder Aushilfskräften kann ein wichtiges Feld wie der Deutschunterricht natürlich nicht aufgebaut werden. Fraglich ist daher, welche Maßnahmen bis zur Einführung geplant und vorbereitet werden, um eine umfangreiche und qualitative Ausstattung der ABC-Klassen zu garantieren.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 8632 mit Schreiben vom 2. Oktober 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

1. Welche konkrete haushälterische Versorgung der Kommunen ist für den entstehenden Mehraufwand durch ABC-Klassen vorgesehen?

Bei der mit dem 18. Schulrechtsänderungsgesetz und der Verordnung zur Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz erfolgten Einführung von ABC-Klassen (verpflichtenden schulischen Vorkursen zur Förderung der Sprachkompetenz) zum Schuljahr 2028/2029 findet das Konnexitätsprinzip nach Artikel 78 Absatz 3 Landesverfassung Anwendung, da das Land den kommunalen Schulträgern eine neue Aufgabe überträgt. Es ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich für die entstehenden notwendigen, durchschnittlichen Aufwendungen aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung zu schaffen, um eine wesentliche

[1] https://www.gew-nrw.de/neuigkeiten/detail/abc-klassen-ist-das-konzept-wirklich-umsetzbar

Datum des Originals: 02.10.2026/Ausgegeben: 08.10.2026

Belastung pauschaliert auszugleichen. Artikel 2 des 18. Schulrechtsänderungsgesetzes sieht vor, dass die Regelung des Ausgleichs einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren vorbehalten ist. Der Entwurf eines Belastungsausgleichsgesetzes befindet sich derzeit im Beteiligungsverfahren nach § 7 Konnexitätsausführungsgesetz. Er wurde den Kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme zugeleitet und der Landtag hierüber am 20. April 2026 unterrichtet (Vorlage 18/5013).

2. Wie viel Personal wird voraussichtlich insgesamt für das Konzept der ABC-Klassen zusätzlich benötigt? (Bitte kommunal aufschlüsseln)

Dem Vorblatt zum Entwurf des 18. Schulrechtsänderungsgesetzes (Drucksache 18/18115) ist zu entnehmen, dass unter den Annahmen, dass 50.000 Kinder pro Schuljahr an den ABC-Klassen teilnehmen und ab dem Schuljahr 2029/2030 zusätzliche Bedarfe für die individuelle Förderung in der Schuleingangsphase entstehen werden, die Neuregelung zu folgenden Lehrkräftestellenbedarfen führt:

Jahr	Zusätzlicher Lehrkräftestellenbedarf (kumuliert)
2028	1.100
2029	1.650
Ab 2030	1.650

3. Wie viele Teilnehmer erwartet die Landesregierung ab Beginn der ABC-Klassen? (Bitte kommunal aufschlüsseln)

Dem Vorblatt zum Entwurf des 18. Schulrechtsänderungsgesetzes (Drucksache18/18115) ist zu entnehmen, dass davon ausgegangen wird, dass 50.000 Kinder pro Schuljahr an den ABC-Klassen teilnehmen werden.

4. Was ist vorgesehen, wenn vor Ort kein ausreichendes Personal bzw. Räumlichkeiten bereitgestellt werden können?

Das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung mit inzwischen 50 kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen wird konsequent weiter umgesetzt. Land und Hochschulen haben gemeinsam das Angebot im Studiengang Lehramt an Grundschulen ausgebaut: Im Studienjahr 2025 (Sommersemester 2025 und Wintersemester 2025/2026) haben landesweit 3.003 Menschen ein Bachelorstudium im Grundschullehramt aufgenommen. Dies entspricht einer Steigerung von 471 Studienanfängerinnen und -anfänger bzw. 18,6 Prozent gegenüber dem Studienjahr 2018, in dem die Studienplatzoffensive des Landes gestartet ist. Zum Wintersemester 2025/2026 wurde am Studienstandort Aachen ein Studiengang für das Lehramt an Grundschulen mit 80 Studienanfängerplätzen neu eingerichtet. Zudem werden die ABC-Klassen nicht nur von Lehrkräften, sondern auch von weiteren sozialpädagogischen Fachkräften in der Schuleingangsphase durchgeführt.

Nach aktuellen Prognosen wird derzeit davon ausgegangen, dass sich die Personalsituation an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen ab Beginn der 2030er Jahre stabilisieren wird. Es ist auch davon auszugehen, dass die früher einsetzende Förderung im Rahmen der ABC-Klassen dazu beiträgt, die sprachlichen Förderbedarfe der Kinder in der Schuleingangsphase insgesamt zu reduzieren, wodurch für das in der Schuleingangsphase tätige pädagogische Personal langfristig eine Entlastung im unterrichtlichen Kontext zu erwarten ist.

Hinsichtlich des Durchführungsortes der ABC-Klassen räumt § 36 Absatz 4 Schulgesetz NRW weitreichende Flexibilität ein, um vor Ort auf die konkreten Bedarfe reagieren zu können. Der Vorkurs kann in den Räumlichkeiten einer öffentlichen Schule, einer Kindertageseinrichtung oder an einem sonstigen Ort stattfinden.

5. Welche Berufsgruppen dürfen für die ABC-Klassen eingesetzt werden? (Bitte nach Tätigkeit aufschlüsseln)

ABC-Klassen werden von Lehrkräften sowie von sozialpädagogischen Fachkräften in der Schuleingangsphase durchgeführt.